

Lotto-Mittel Thüringen

- Fördermittelbeantragung -

Lotto-Mittel können bei jedem Ministerium, der Staatskanzlei und beim Ministerpräsidenten in Thüringen beantragt werden, da sie jeweils eine jährliche Ausgabenermächtigung erhalten und so eigenständig Förderungen aus den Überschüssen der Staatslotterien vergeben können.

Achtung: Die Einreichung einer Fördervoranfrage oder die Weitergabe eines Lottomittelantrages über Abgeordnete des Landtages sind nicht mehr erlaubt und führen zur Ablehnung des Antrages.

Es gibt keine festen Vorschriften, an welches Ministerium man seinen Antrag richten muss, jedoch haben einige Ministerien thematische Förderschwerpunkte festgelegt.

Die Antragsstellung ist während des gesamten Jahres möglich, sollte aber spätestens zwei Monate vor Projektbeginn erfolgen, da je nach Ministerium erst ein Gremium oder der jeweilige Minister über den Antrag entscheiden muss. Empfehlenswert ist eine Antragstellung zu Beginn des Jahres, da gegen Ende die Mittel oft aufgebraucht sind.

Kontaktdaten:

Institution	Bewerbungsfrist	Höchstförderung	Eigenmittelanteil	Besonderheiten	Ansprechpartner
Thüringer Staatskanzlei	keine Frist	ist vom Projekt abhängig	ist vom Projekt abhängig	Zunächst muss eine Prüfung durch den Antragsteller erfolgen, ob noch andere kulturelle Fördertöpfe der Staatskanzlei in Frage kommen. Erst dann ist ein Antrag auf Lottomittel möglich.	Frau Siegfried 0361/3792126
Thüringer Finanzministerium	keine Frist	kein maximaler Betrag	je nach Projekt 10 bis 20%	Fördervoranfrage direkt an Ministerium senden,	Frau von der Gönne 0361/3796-021
Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	keine Frist	kein maximaler Betrag	min. 10%	Fördervoranfrage direkt an Ministerium senden, Ministerium verfolgt bei Vergabe klare Präferenzen in Richtung Soziales (z.B. Projekte in Kindergärten und Schulen, Senioren)	Frau Mehlhorn 0361/3798706
Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	keine Frist	kein maximaler Betrag	min 10%	Fördervoranfrage direkt an Ministerium senden,	Frau Stoffels 0361/3794208
Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	keine Frist	kein maximaler Betrag	je nach Projekt 15 bis 25%	1. Schritt: schriftliche Fördervoranfrage direkt an Ministerin senden, 2. Schritt: Ministerium sendet Unterlagen zu; bei der Antragstellung ist eine schriftliche Bestätigung über die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Förderung durch den bzw. die zuständige/-n Baupfleger/-in beizubringen!	Frau Tscherner 0361/3791138
Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	keine Frist	max. 3.000€	min. 10%	Fördervoranfrage direkt an Minister,	Frau Blüher 0361/3793-346
Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	keine Frist	max. 3.000€	je geeigneter, desto weniger Eigenmittel	Fördervoranfrage direkt an Minister,	Frau Concetti 0361/3795-264 gabriela.concetti@ tmmjv.thueringen.de
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	keine Frist	max. 5.000€	min. 15 %	Fördervoranfrage direkt an Minister,	Frau Kräuter 0361/3797-126 kathrin.kraeuter@ tmwwdg.thueringen.de
Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	keine Frist	max. 3.000 €, in Ausnahmefällen bis 5.000€	min. 20% aber in Ausnahmefällen auch variabel	vor Antragsstellung bitte Frau Schlender kontaktieren und alles weitere besprechen	Frau Schlender 0361/3799-115 roswitha.schlender@ tmuen.thueringen.de

Förderungssumme:

- **Maximale Förderung richtet sich nach Ministerium, Notwendigkeit und besonders der Qualität des Projektes (siehe obige Tabelle). In besonderen Fällen ist eine höhere Summe möglich (10.000 – 20.000 €)**
- **keine 100% Förderung, ein Eigenanteil ist erforderlich (siehe Tabelle)**
- **keine weiteren Landesmittel für die Finanzierung**

Antragsformular:

Bei guten Aussichten erhält die Kirchengemeinde nach der Antragsprüfung die benötigten Formulare zugeschickt, die dann erst ausgefüllt werden müssen.

Förderschwerpunkte und spezifische Richtlinien:

- Gefördert werden besondere Vorhaben, die die finanziellen Möglichkeiten des Antragstellers überschreiten.
- Eine Bewilligung von gleichen Anträgen in aufeinander folgenden Jahren ist nicht möglich.
- Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn der Antrag bewilligt wurde.
- Sinnvoll ist oftmals, ein Teilobjekt aus der Gesamtmaßnahme herauszulösen und als Gegenstand der Förderung anzugeben.

Ablauf der Antragstellung:

Von Vorteil, oft auch gewünscht, ist eine vorherige Kontaktaufnahme zum zuständigen Sachbearbeiter.

Die Antragsstellung erfolgt in der Regel dann in zwei Schritten:

1. Formlose Fördervoranfrage an das jeweilige Ministerium mit Informationen zum
 - Antragsteller und dessen Tätigkeit
 - Finanzierungsplan (die verbleibende Differenz als beantragte Lottomittel ausweisen)
2. Die Fördervoranfrage wird dann hinsichtlich der Förderwürdigkeit geprüft. Der Antragsteller erhält eine schriftliche Rückmeldung mit der Absage oder der Aufforderung zur Einreichung der ausgefüllten Antragsformulare und Anlagen:
 - Maßnahmebeschreibung
 - Kosten- und Finanzierungsplan
 - Kostenangebote oder Kostenschätzung
 - aussagekräftige Fotos/Fotodokumentation
 - Gemeinnützigkeitsnachweis

Bewilligungszeitraum:

Der Bewilligungszeitraum ist an das Haushaltsjahr gebunden und kann nicht verlängert werden.

(Stand: Mai 2017)